

## PRAXIS-SEMINAR

# Was die Entgeltabrechnung vom Rechnungswesen wissen muss

Mangelnde Kommunikation zwischen Entgeltabrechnung und Rechnungswesen kann teuer werden

### TERMINE/ORTE

**2. März 2021 als Online-Schulung**

**7. September 2021 als Online-Schulung**

jeweils von 10.00 bis 17.00 Uhr

### REFERENTIN



**Daniela Karbe-Geßler**

Referatsleiterin Arbeitnehmerbesteuerung (national/international), Reisekosten, betriebliche Altersvorsorge beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK), Berlin

### SCHWERPUNKTTHEMEN

- Abgrenzung Sachzuwendungen und Barlohn
- Jobticket
- Sachbezüge/geldwerte Vorteile
- Incentivebesteuerung nach § 37b EStG
- Mahlzeitengestellung – Abrechnung
- Betriebsveranstaltungen aus Sicht der Entgeltabrechnung und Buchhaltung
- Dienstwagengestellung
- Fahrradüberlassung an Mitarbeiter
- Reisekosten und doppelte Haushaltsführung

### ZIELGRUPPE

Mitarbeiter\*innen des Rechnungswesens und der Entgeltabrechnung.

### IHR NUTZEN

Praxisbezogen erfahren Sie, wie „Stolpersteine“ – z.B. unterschiedliche Bewertungsansätze in der Lohn- und Umsatzsteuer erkannt und vermieden werden. So können auch Abläufe optimiert und Kosten eingespart werden.

# WAS DIE ENTGELTABRECHNUNG VOM RECHNUNGSWESEN WISSEN MUSS

Eine nicht zu unterschätzende Fehlerquelle, die für das Unternehmen auch teuer werden kann, ist die mangelnde Kommunikation zwischen der Entgeltabrechnung und dem Rechnungswesen. Dies kommt dann während einer Betriebsprüfung „ans Licht“. So muss – um nur ein Beispiel zu nennen – beim Anlegen neuer Lohnarten die Frage geklärt werden, ob diese der Umsatzsteuerpflicht unterliegt oder nicht.

## INHALT

### Abgrenzung Sachzuwendungen und Barlohn

- Definitionen und Besonderheiten
- Überwiegend eigenbetriebliches Interesse

### Sachbezüge/geldwerte Vorteile

- Bewertung
- 44 Euro-Freigrenze
- Besondere Sachzuwendungen: Gutscheine, Jobtickets, Massagen
- Rabattpflichtbetrag
- Besonderheiten bei der Umsatzsteuer
- Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten
- Aufmerksamkeiten

### Incentivebesteuerung nach § 37b EStG

- Geschenke und Incentives
  - an Dritte
  - an Arbeitnehmer
- Veranstaltungen für Dritte

Umgekehrt ist es zwingend erforderlich, bestimmte Sachverhalte aus der Buchhaltung der Abrechnung zur Lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung anzuzeigen. Beispielsweise werden Aufmerksamkeiten und Geschenke häufig über das Rechnungswesen abgewickelt und so der Abrechnung vorenthalten.

### Mahlzeitengestellung – Abrechnung

- Abgrenzung Arbeitsessen – Belohnungssessen
- Mahlzeiten während Auswärtstätigkeit
- Teilnahme an geschäftlich veranlasster Bewirtung
- Bescheinigungspflichten

### Betriebsveranstaltung aus Sicht der Entgeltabrechnung und Buchhaltung

### Dienstwagengestellung

- Bewertungsmethoden
- Fahrtenbuchmethode: Unterschiedliche Nutzungsdauer
- Zuzahlungen des Arbeitnehmers und unterschiedliche Auswirkungen auf die Bemessungsgrundlage aus lohnsteuerlicher und umsatzsteuerlicher Sicht

### Reisekosten und doppelte Haushaltsführung

## ANMELDUNG unter [datakontext.com](http://datakontext.com) oder per Fax +49 22 34/9 89 49-44

Wir melden an:

### Was die Entgeltabrechnung vom Rechnungswesen wissen muss

- 02.03.2021 Online-Schulung
- 07.09.2021 Online-Schulung

Jeweils 5,5 Nettostunden

### Teilnahmegebühr:

590,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

**Enthalten sind:** Tagungsunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Teilnahmebescheinigung. Das Tagungshotel teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit.

Stornierungen ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn müssen mit 50 % der Gebühren, Absagen am Veranstaltungstag mit der vollen Gebühr belastet werden. Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert.

Der Veranstalter behält sich vor, das Präsenzseminar bis 14 Tage und die Online-Schulung bis 2 Tage vor Beginn zu stornieren. Die Veranstaltungsgebühr ist 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.

1. Name: .....  
Vorname: .....  
Funktion\*\* : .....  
Abteilung\*\* : .....  
E-Mail\* : .....

2. Name: .....  
Vorname: .....  
Funktion\*\* : .....  
Abteilung\*\* : .....  
E-Mail\* : .....

### RECHNUNGSANSCHRIFT:

Firma: .....  
Abt.: .....  
Name: .....  
Straße: .....  
PLZ/Ort: .....  
Telefon (geschäftlich): .....

Rechnungszustellung standardmäßig per E-Mail (unverschlüsselt) wie links angegeben oder an:

Auf Wunsch per Fax: .....  
Unterschrift: ..... Datum: .....

**Datenschutzinformation:** Wir, die DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen, verwenden Ihre oben angegebenen Daten für die Bearbeitung Ihrer Bestellung, die Durchführung der Veranstaltung sowie für Direktmarketingzwecke. Dies erfolgt evtl. unter Einbeziehung von Dienstleistern und der GDD. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Soweit Ihre Daten nicht als freiwillige Angaben mit \*\* gekennzeichnet sind, benötigen wir sie für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten. Ohne diese Daten können wir Ihre Anmeldung nicht annehmen.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [datakontext.com/datenschutzinformation](http://datakontext.com/datenschutzinformation)

Falls Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie uns dies jederzeit an folgende Adresse mitteilen: DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen, Fax: 0 22 34/9 89 49-44, [werbewiderspruch@datakontext.com](mailto:werbewiderspruch@datakontext.com)

\* Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse für Werbung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

### DATAKONTEXT GmbH

Postfach 41 28 · 50217 Frechen

Tel.: +49 22 34/9 89 49-40 · Fax: + 49 22 34/9 89 49-44

[datakontext.com](http://datakontext.com) · [tagungen@datakontext.com](mailto:tagungen@datakontext.com)

### DATAKONTEXT-Repräsentanz

Postfach 20 03 03 · 08003 Zwickau

Tel.: +49 375/29 17 28 · Fax: + 49 375/29 17 27

[repraesentanz-zwickau@datakontext.com](mailto:repraesentanz-zwickau@datakontext.com)